

und Koordinierungsausschusses auf seiner vierunddreißigsten Tagung und des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen mit den Vorbereitungen des Entwurfs des mittelfristigen Plans für den Zeitraum nach 1997 zu beginnen und dabei die von den Mitgliedstaaten im Fünften Ausschuss bekundeten Auffassungen zu berücksichtigen, und ersuchte sie den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer einundfünfzigsten Tagung über den Programm- und Koordinierungsausschuß den mittelfristigen Plan für diesen Zeitraum vorzulegen;

b) beschloß die Generalversammlung, weitere Fragen unter dem Punkt "Programmplanung" zusammen mit dem Entwurf des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 1996-1997<sup>136</sup> zu behandeln.

#### 50/453. Änderungen der Personalordnung

Auf ihrer 98. Plenarsitzung am 22. Dezember 1995 nahm die Generalversammlung auf Empfehlung des Fünften Ausschusses<sup>137</sup> Kenntnis von den im Bericht des Generalsekretärs<sup>138</sup> enthaltenen Änderungen der Serien 100 und 200 der Personalordnung.

#### 50/454. Personalmanagement

Auf ihrer 98. Plenarsitzung am 22. Dezember 1995 beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Fünften Ausschusses<sup>137</sup>, die Behandlung des Tagesordnungspunktes 159 "Personalmanagement", insbesondere die Berichte des Generalsekretärs über die Reform der internen Rechtspflege im Sekretariat der Vereinten Nationen<sup>139</sup>, bis zum Abschluß der Prüfung der rechtlichen Auswirkungen des Vorschlags des Generalsekretärs bis zu ihrer wiederaufgenommenen fünfzigsten Tagung zurückzustellen.

#### 50/455. Aufnahme der Weltorganisation für Tourismus in den Gemeinsamen Pensionsfonds der Vereinten Nationen

Auf ihrer 98. Plenarsitzung am 22. Dezember 1995 beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Fünften Ausschusses<sup>140</sup>, die Weltorganisation für Tourismus im Einklang mit Artikel 3 der Satzung des Gemeinsamen Pensionsfonds der Vereinten Nationen mit Wirkung vom 1. Januar 1996 in den Fonds aufzunehmen.

#### 50/456. Bericht des Wirtschafts- und Sozialrats

Auf ihrer 98. Plenarsitzung am 22. Dezember 1995 nahm die Generalversammlung auf Empfehlung des Fünften Ausschusses<sup>141</sup> Kenntnis von den Kapiteln I, IX, XII und XIV des Berichts des Wirtschafts- und Sozialrats<sup>36</sup>.

#### 50/469. Zu bestimmten Punkten ergriffene Maßnahmen

Auf ihrer 100. Plenarsitzung am 23. Dezember 1995 beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Fünften Ausschusses<sup>142</sup>, daß der Fünfte Ausschuss seine Behandlung der folgenden Tagesordnungspunkte und einschlägigen Berichte auf ihrer wiederaufgenommenen fünfzigsten Tagung fortsetzen solle:

- Punkt 114: Überprüfung der administrativen und finanziellen Effizienz der Vereinten Nationen
- Punkt 115: Programmhaushaltsplan für den Zweijahreszeitraum 1994-1995
- Punkt 116: Entwurf des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 1996-1997
- Punkt 117: Verbesserung der Finanzlage der Vereinten Nationen
- Punkt 118: Gemeinsame Inspektionsgruppe
- Punkt 120: Beitragstabelle für die Aufteilung der Ausgabenlast der Vereinten Nationen
- Punkt 121: Gemeinsames System der Vereinten Nationen
- Punkt 122: Finanzierung der Friedenstruppen der Vereinten Nationen im Nahen Osten
- Punkt 123: Finanzierung der Verifikationsmission der Vereinten Nationen für Angola
- Punkt 124 a): Beobachtermission der Vereinten Nationen für Irak und Kuwait
- Punkt 125: Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in Westsahara
- Punkt 126: Finanzierung der Beobachtermission der Vereinten Nationen in El Salvador
- Punkt 127: Finanzierung und Liquidation der Übergangsbehörde der Vereinten Nationen in Kambodscha
- Punkt 128: Finanzierung der Schutztruppe der Vereinten Nationen, der Operation der Vereinten Nationen zur Wiederherstellung des Vertrauens in Kroatien, der Präventiveinsatztruppe der Vereinten Nationen und des Hauptquartiers der Friedenstruppen der Vereinten Nationen
- Punkt 129: Finanzierung der Operation der Vereinten Nationen in Somalia II
- Punkt 130: Finanzierung der Liquidation der Operation der Vereinten Nationen in Mosambik
- Punkt 131: Finanzierung der Friedenstruppe der Vereinten Nationen in Zypern
- Punkt 132: Finanzierung der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Georgien
- Punkt 133: Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in Haiti
- Punkt 134: Finanzierung der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Liberia
- Punkt 135: Finanzierung der Hilfsmission der Vereinten Nationen für Ruanda
- Punkt 136: Finanzierung des Internationalen Gerichts zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht

<sup>136</sup> Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Fünfzigste Tagung, Beilage 6 (A/50/6/Rev.1).

<sup>137</sup> A/50/834, Ziffer 6.

<sup>138</sup> A/C.5/50/32.

<sup>139</sup> A/C.5/49/60 und Add.1 und 2 und Add.2/Korr.1 sowie A/C.5/50/2 und Add.1.

<sup>140</sup> A/50/822, Ziffer 5.

<sup>141</sup> A/50/794, Ziffer 4.

<sup>142</sup> A/50/840, Ziffer 8.

- Punkt 137: Finanzierung der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Tadschikistan
- Punkt 138: Verwaltungs- und haushaltstechnische Aspekte der Finanzierung der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen
- Punkt 149: Bericht des Generalsekretärs über die Aktivitäten des Amtes für interne Aufsichtsdienste
- Punkt 159: Personalmanagement
- Punkt 160: Finanzierung des Internationalen Strafgerichts zur Verfolgung der Personen, die für Völkermord und andere schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im Hoheitsgebiet Ruandas zwischen dem 1. Januar 1994 und dem 31. Dezember 1994 verantwortlich sind, sowie ruandischer Staatsangehöriger, die für während desselben Zeitraums im Hoheitsgebiet von Nachbarstaaten begangenen Völkermord und andere derartige Verstöße verantwortlich sind.

**50/470. Zweijahres-Arbeitsprogramm des Fünften Ausschusses für 1996-1997**

Auf ihrer 100. Plenarsitzung am 23. Dezember 1995 billigte die Generalversammlung auf Empfehlung des Fünften Ausschusses<sup>142</sup> und gemäß Ziffer 6 ihrer Resolution 46/220 vom 20. Dezember 1991 das in der Anlage zu diesem Beschluß enthaltene Zweijahres-Arbeitsprogramm des Zweiten Ausschusses für 1996-1997.

**ANLAGE**

**Zweijahres-Arbeitsprogramm des Fünften Ausschusses für 1996-1997**

**A. ARBEITSPROGRAMM FÜR 1996**

1. Finanzberichte und geprüfte Rechnungsabschlüsse sowie Berichte des Rates der Rechnungsprüfer
2. Überprüfung der administrativen und finanziellen Effizienz der Vereinten Nationen
3. Programmhaushaltsplan für den Zweijahreszeitraum 1994-1995
4. Programmplanung
5. Verbesserung der Finanzlage der Vereinten Nationen
6. Programmhaushaltsplan für den Zweijahreszeitraum 1996-1997
7. Verwaltungs- und Haushaltskoordinierung der Vereinten Nationen mit den Sonderorganisationen und der Internationalen Atomenergie-Organisation
8. Konferenzplanung
9. Beitragstabelle für die Aufteilung der Ausgabenlast der Vereinten Nationen
10. Personalmanagement
11. Gemeinsames System der Vereinten Nationen
12. Pensionssystem der Vereinten Nationen
13. Finanzierung der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen
14. Verwaltungs- und haushaltstechnische Aspekte der Finanzierung der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen
15. Bericht des Wirtschafts- und Sozialrats

16. Ernennungen zur Besetzung freiwerdender Sitze in Nebenorganen und sonstige Ernennungen

**B. ARBEITSPROGRAMM FÜR 1997**

1. Finanzberichte und geprüfte Rechnungsabschlüsse sowie Berichte des Rates der Rechnungsprüfer
2. Überprüfung der administrativen und finanziellen Effizienz der Vereinten Nationen
3. Programmhaushaltsplan für den Zweijahreszeitraum 1996-1997
4. Entwurf des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 1998-1999
5. Verbesserung der Finanzlage der Vereinten Nationen
6. Gemeinsame Inspektionsgruppe
7. Konferenzplanung
8. Beitragstabelle für die Aufteilung der Ausgabenlast der Vereinten Nationen
9. Gemeinsames System der Vereinten Nationen
10. Finanzierung der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen
11. Verwaltungs- und haushaltstechnische Aspekte der Finanzierung der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen
12. Bericht des Wirtschafts- und Sozialrats
13. Ernennungen zur Besetzung freiwerdender Sitze in Nebenorganen und sonstige Ernennungen

**50/471. Beitragstabelle für die Aufteilung der Ausgabenlast der Vereinten Nationen**

**A**

Auf ihrer 100. Plenarsitzung am 23. Dezember 1995 beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Fünften Ausschusses<sup>143</sup>,

a) daß der Beitragssatz für Palau, das am 15. Dezember 1994 in die Vereinten Nationen aufgenommen wurde, für 1995, 1996 und 1997 0,01 Prozent beträgt;

b) daß die Beiträge Palaus für 1995, 1996 und 1997 nach der gleichen Bemessungsgrundlage berechnet werden wie bei anderen Mitgliedstaaten, ausgenommen im Falle der von der Generalversammlung gebilligten Mittelbewilligungen oder Veranlagungen zur Finanzierung von Friedenssicherungseinsätzen, bei denen die Beiträge Palaus, die sich danach bestimmen, welcher Gruppe beitragender Staaten es von der Versammlung zugeordnet wird, im Verhältnis zum Kalenderjahr berechnet werden;

c) daß die veranlagten Beiträge Palaus für 1995 im Einklang mit Artikel 5.2 c) der Finanzordnung der Vereinten Nationen als sonstige Einnahmen behandelt werden;

d) daß der Beitragssatz Palaus für 1996 und 1997 der gemäß Resolution 49/19 B der Generalversammlung vom 23. Dezember 1994 festgelegten Beitragstabelle hinzugefügt wird;

<sup>143</sup> A/50/843, Ziffer 13.